

VO/0479/14

Festsetzung der Pflegesätze für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für die Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2016

Beschlüsse:

10.09.2014 SI/0374/14 Betriebsausschuss APH und KIJU TOP 13

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt entscheidet nach § 4 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000 über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag

Die Pflegesätze (als Teil der Heimentgelte) für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2016 gemäß Anlage 1 (letzte Spalte) und 2 (vorletzte Spalte) neu festgesetzt. Geändert ist der allgemeine Pflegesatz, die Unterkunft und die Verpflegung. Der gültige Altenpflegeausgleichsbetrag (drittletzte Spalte) beträgt 2,99 €/pro Tag/pro Bewohner, der bis zum 31.12.2014 vom Landschaftsverband festgesetzt wurde. Die Investitionskosten haben sich nicht geändert und sind ebenfalls bis zum 31.12.2014 vom Landschaftsverband NRW festgesetzt. Durch Zusammenfassung der einzelnen Positionen ergeben sich die endgültigen Heimentgelte neu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

29.09.2014 SI/0375/14 Hauptausschuss TOP 11.3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage, mit folgender Änderung zu beschließen:

Im Beschlussvorschlag wird zu Beginn der 5. Zeile (drittletzte Spalte) in (**viertletzte Spalte**) geändert

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

30.09.2014 SI/3672/14 Rat der Stadt Wuppertal TOP 11.3

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgender Änderung beschlossen:

Im Beschlussvorschlag werden zu Beginn der 5. Zeile die Worte (drittletzte Spalte) in (**viertletzte Spalte**) geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit